

## Die Prüfung

Die praktische Prüfung dauert 45 Minuten und darf immer erst nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden.

### Wichtig:

Theoretische und praktische Prüfung nie auf den gleichen Tag legen. Wenn du in Theorie durchfällst, wirst du für die praktische Prüfung nicht zugelassen. Du hast aber für beide Prüfungen Gebühren bezahlt.

## Durchgefallen?

Kopf hoch, das ist schon vielen passiert. Wenn du die theoretische und/oder praktische Prüfung nicht geschafft hast, darfst du frühestens nach zwei Wochen einen erneuten Versuch starten. In der Zwischenzeit solltest du ggf. noch etwas üben.

### Wichtig:

Informiere dich bei deiner Fahrschule, ob du weitere Fahrstunden brauchst, um zur nächsten Prüfung zugelassen zu werden

## Wichtige Infos findest du unter

- Flyer „Mein erstes Auto“, erhältlich im Jugendinformationszentrum
- [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de)
- [www.fahrschule-123.de](http://www.fahrschule-123.de)
- [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de)
- [www.bf17.de](http://www.bf17.de)



Präventionsprojekt Jugendschulden  
Paul-Heyse-Straße 22  
80336 München

[info@cashless-muenchen.de](mailto:info@cashless-muenchen.de)  
[www.cashless-muenchen.de](http://www.cashless-muenchen.de)

CASHLESS-MÜNCHEN ist ein Projekt von



gefördert von der  
 Landeshauptstadt  
München  
Sozialreferat

Stand: 05/2023



Was du schon immer über das  
Begleitete Fahren wissen wolltest!

## „Führerschein mit 17“ – was ist das?

Eigentlich heißt es nicht „Führerschein mit 17“, offiziell sagt man „Begleitetes Fahren“. Somit dürfen Jugendliche bereits früher Autofahren – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen. „Begleitetes Fahren“ bedeutet, dass du trotz Fahrerlaubnis bzw. Prüfungsbescheinigung nur mit einer vorher namentlich benannten und damit festgelegten Begleitperson hinter dem Steuer sitzen darfst. Die begleitende Person dient als Ansprechpartner\*in für dich.

Beim „Führerschein mit 17“ bekommst du nicht den „normalen“ Führerschein, sondern „nur“ eine Prüfungsbescheinigung. Diese gilt dann als Fahrerlaubnis innerhalb Deutschlands – also nicht im Ausland. Mit 18 Jahren wird dann die Prüfungsbescheinigung in einen „normalen“ Führerschein umgewandelt. Du musst keine zusätzliche Prüfung ablegen. Etwa zwei Wochen vor Volljährigkeit kannst du hierzu einen Antrag stellen. Die Prüfungsbescheinigung ist nach dem 18. Geburtstag aber noch max. 3 Monate gültig.

Wenn du dich nicht an die Bedingungen hältst, ist die Prüfungsbescheinigung weg, es gibt Punkte in Flensburg, Bußgeld und evtl. eine zweijährige Führerscheinsperre.

## Wann kann ich mich anmelden?

Für das Begleitete Fahren kannst du dich mit 16 ½ in einer Fahrschule anmelden und musst dann einen Ausnahmeantrag beim zuständigen Amt (z. B. KVR) stellen. Für den Antrag brauchst du deinen Reisepass oder Personalausweis, den Nachweis über einen Sehtest, Erste Hilfe Kurs sowie eine Bestätigung der Fahrschule und du musst deine Begleitpersonen benennen (unbegrenzte Anzahl möglich). Weil du mit 16 Jahren noch nicht voll geschäftsfähig bist, brauchst du die Zustimmung deiner Eltern oder der Erziehungsberechtigten für die Anmeldung in der Fahrschule.

Auch für das „Begleitete Fahren“ gilt ein Mindestalter für die Zulassung zur Prüfung. Frühestens einen Monat vor deinem 17. Geburtstag kannst du die Fahrprüfung ablegen.

## Welche Bedingungen muss die Begleitperson erfüllen?

Die eingetragenen Begleitpersonen:

- können deine Eltern sein, es dürfen aber auch andere Personen genannt werden
- müssen mindestens 30 Jahre alt sein **und**
- müssen mindestens seit 5 Jahren ununterbrochen die Fahrerlaubnis der Klasse B haben **und**
- dürfen bei der Erteilung der Prüfbescheinigung höchstens 1 Punkt im Fahreignungsregister haben **und**
- müssen sich an die 0,5 Promillegrenze für Alkohol halten.

### Wichtig:

Auch die begleitende Person muss ihren Führerschein stets dabei haben und bei Bedarf vorzeigen.

## Welche Fahrschule?

Tipps für die Wahl der Fahrschule:

- frage deine Freund\*innen, welche Erfahrungen sie mit Fahrschule und Fahrlehrer\*innen gemacht haben
- mach eine Schnupperstunde in Theorie mit, um Fahrschule, Fahrlehrer\*innen und andere Fahrschüler\*innen kennen zu lernen
- vergleiche mehrere Fahrschulen miteinander und frage nach den Einzelpreisen

### Wichtig:

Überlege dir genau, zu welcher Fahrschule du gehst – ein Wechsel kostet dich neue Gebühren. Außerdem verlangen manche Fahrschulen erneut Gebühren, wenn du den Führerschein nicht in einem halben Jahr abgeschlossen hast oder durch die Prüfung gefallen bist. Frage dies vorher nach!

## Die Kosten

Ein Führerschein ist nicht billig. Einplanen musst du folgende Kosten:

- Grundgebühr
- Unterrichtsmaterial
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Fahrstunden/Sonderfahrten
- Theoretische Prüfung
- Praktische Prüfung
- Gebühren bei Behörden
- Passfoto

### Wichtig:

Melde dich erst für deinen Führerschein an, wenn du den gesamten Betrag zusammen hast. Es besteht sonst die Gefahr, dass du die Fahrausbildung unterbrechen musst, weil dir das Geld ausgeht. Die Gesamtkosten für einen Führerschein liegen bei 2.500 – 3.500 €.

## Die Theoriestunden

Für die Zulassung zur theoretischen Prüfung brauchst du mindestens 14 Theoriestunden. Meist finden sie abends in der Fahrschule statt.

## Die Fahrstunden

Mit ungefähr 30 Fahrstunden musst du rechnen, um sicher durch die Prüfung zu kommen. Darin enthalten sind 12 Sonderfahrten, also Überlandfahrten, Autobahnfahrten und Nachtfahrten. Besser mehr Fahrstunden einplanen, als durch die Prüfung fallen!

### Wichtig:

Sonderfahrten sind teurer, also plane hierfür mehr Geld ein.

*Führerschein  
schon mit 17*